

Misfit-Cats

**Satzung des  
gemeinnützigen Vereins  
Misfit-Cats**

## **§1 Name und Sitz**

1. Der Verein führt den Namen: Misfit-Cats. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er zu seinem Namen den Zusatz „e.V.“.
2. Der Sitz des Vereins ist Bielefeld.

## **§2 Vereinszweck**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung AO.
2. Zweck des Vereins ist die Förderung des Tierschutzes, insbesondere des Katzenschutzes, im Sinne von § 52 Absatz 2 Nummer 14 der Abgabenordnung.

Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Leistung von Aufklärungsarbeit zum Wohlergehen und zur artgerechten Haltung von Tieren, insbesondere Katzen,
- Information der Öffentlichkeit über die Situation des Tierschutzes im Ausland, insbesondere in der Ukraine sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Situation,
- Vernetzung und Kooperation mit anderen Tierschutzvereinen und Tierschutzorganisationen,
- Unterstützung von Pflegestellen bei der Unterbringung, Ernährung und Pflege herrenloser Katzen, unter anderem auch Vermittlung aus der Ukraine.

## **§3 Selbstlosigkeit; Mittelverwendung**

1. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Die Mittel des Vereins dürfen nur für seine satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.

## **§4 Geschäftsjahr**

1. Der Verein wird auf unbestimmte Dauer gegründet.
2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§5 Mitgliedschaft**

1. Es wird unterschieden zwischen aktiven Mitgliedern, Fördermitgliedern und Ehrenmitgliedern.
2. Aktives Mitglied des Vereins kann jede volljährige Person werden, die die Vereinszwecke unterstützen möchte. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Die aktive Mitgliedschaft ist schriftlich oder per e-Mail oder über das Online-Kontaktformular des Vereins beim geschäftsführenden Vorstand zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Bei Ablehnung des Aufnahmeantrages ist der geschäftsführende Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.
3. Aktive Mitglieder besitzen das aktive und passive Wahlrecht sowie das Antrags-, Stimm- und Rederecht auf Mitgliedsversammlungen. Stimmberechtigt sind Mitglieder in der Versammlung erst ab der Volljährigkeit.
4. Fördermitglied kann jede natürliche und jede juristische Person werden, die die Ziele des Vereins finanziell unterstützen möchte. Für die Aufnahme als Fördermitglied genügt eine schriftliche Beitrittserklärung, verbunden mit der Zahlung des Mindestbeitrages. Fördermitglieder besitzen das Rede- und Antragsrecht auf Versammlungen, jedoch kein Stimm- oder Wahlrecht.
5. Zum Ehrenmitglied kann die Mitgliederversammlung Persönlichkeiten ernennen, die sich im Verein besondere hervorragende Verdienste erworben haben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit und besitzen das aktive und passive Wahlrecht sowie das Antrags-, Stimm- und Rederecht auf Mitgliedsversammlungen.

## **§6 Ende der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss, Streichung von der Mitgliederliste oder Austritt aus dem Verein.
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand. Er kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von drei Monaten eingehalten werden muss.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung per Post oder per E-Mail mit der Bezahlung von Mitgliedsbeiträgen im Rückstand ist. Diese Streichung befreit das Mitglied nicht von der Begleichung rückständiger Beiträge.
4. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes: Vor der Beschlussfassung muss dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme gegeben werden. Der Beschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied mitzuteilen. Hiergegen kann innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses beim geschäftsführenden Vorstand Widerspruch eingelegt werden. Über diesen Widerspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung endgültig.

## **§7 Mitgliedsbeitrag**

Von den Mitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben. Die Höhe und die Fälligkeit von Jahresbeiträgen werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der geschäftsführende Vorstand kann in geeigneten Fällen Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise erlassen, stunden oder eine Ratenzahlung gewähren.

## **§8 Vorstand**

1. Der Verein hat einen geschäftsführenden und einen erweiterten Vorstand. Der geschäftsführende Vorstand setzt sich aus 2 Mitgliedern, dem/der Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertreter/in zusammen. Er ist Vertretungsorgan des Vereins im Sinne des § 26 BGB. Jedes geschäftsführende Vorstandsmitglied ist alleinvertretungsberechtigt.
2. Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes werden durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes bleiben jedoch bis zur gültigen Wahl neuer Mitglieder auch nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt. Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vorzeitig aus, kann der verbleibende geschäftsführende Vorstand gemeinsam mit dem erweiterten Vorstand für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen einen Nachfolger wählen.
3. Zum geschäftsführenden Vorstand können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Vor der Wahl beschließt die Mitgliederversammlung mit Mehrheitsbeschluss, ob die Wahl offen durch Handzeichen oder durch geheime Wahl per Stimmzettel erfolgen soll. Bei Mitgliederversammlungen, die über Skype oder über Telefonkonferenz stattfinden, wird entweder durch einfache Texteingabe im Skype-Chat oder mit einem geeigneten Online-Abstimmungs-Tool gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Eine Wiederwahl ist unbeschränkt zulässig.
4. Der Verein hat einen erweiterten Vorstand, der aus drei Mitgliedern besteht. Aufgaben des erweiterten Vorstandes sind die Schriftführung des Vereins sowie Korrespondenz mit Dritten, die Vermittlung von Tieren, insbesondere von Katzen sowie die Öffentlichkeitsarbeit (Public Relations). Der geschäftsführende Vorstand bestimmt den erweiterten Vorstand aus Mitgliedern des Vereins, die sich bereit erklären, dieses Amt auszuüben.
5. Der geschäftsführende Vorstand beruft seine Sitzungen mit einer Frist von einer Woche ein. Die Einberufung der Sitzung erfolgt durch eines der beiden Vorstandsmitglieder per E-Mail oder per Messenger (Facebook, WhatsApp oder Ähnliches). Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, Punkte zur Tagesordnung anzumelden. Die Anmeldung hat spätestens 1 Tag vor der jeweiligen Sitzung stattzufinden. Die Sitzungen des geschäftsführenden, aber auch des erweiterten Vorstandes können auch mit Kommunikationstools wie Skype etc. oder auch in einer Telefonkonferenz erfolgen. Die Art der Sitzung wird mit der Einberufung mitgeteilt.

6. Der geschäftsführende Vorstand fasst seine Beschlüsse einstimmig. Sollte es keine Einstimmigkeit bei einem Beschluss geben, so ist der erweiterte Vorstand bei Angelegenheiten, die nicht finanzielle Belange betreffen, mit einzubeziehen und ein Mehrheitsbeschluss vorzunehmen. Bei finanziellen Belangen kommt dem/der Vorstandsvorsitzenden der Stichentscheid zu. Sollte der/die Vorstandsvorsitzende von der Beschlussfassung ausgeschlossen sein oder an ihr aus einem anderen Grund nicht teilhaben können, steht seinem/seiner Vertreter/in der Stichentscheid zu.
7. Der geschäftsführende Vorstand kann Beschlüsse entweder im schriftlichen Verfahren oder auch elektronisch fassen, wenn beide Vorstandsmitglieder dem zustimmen.
8. Der geschäftsführende Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung,
  - Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
  - Führung der Finanzen, insbesondere Buchführung und Erstellung des Geschäftsberichtes,
  - Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern.

## **§9 Mitgliederversammlung**

1. Der geschäftsführende Vorstand beruft innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres durch gewöhnlichen Brief oder elektronische Post (E-Mail) unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen und unter Angabe der Tagesordnung eine ordentliche Mitgliederversammlung ein. Die Frist beginnt mit dem Poststempel der Sendung beziehungsweise dem Versanddatum der E-Mail. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich oder elektronisch bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Mitgliederversammlungen können auch mit Kommunikationstools wie Skype etc. oder auch in einer Telefonkonferenz erfolgen. Die Art der Mitgliederversammlung wird mit der Einladung mitgeteilt.
2. Die Tagesordnung setzt der geschäftsführende Vorstand fest. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in Mitgliederversammlungen gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung.
3. In der ordentlichen Mitgliederversammlung legt der geschäftsführende Vorstand Rechnung und lässt die Rechnungslegung genehmigen. Außerdem gibt er den Geschäftsbericht ab.
4. Der Versammlungsleiter der Mitgliederversammlung ist eines der beiden geschäftsführenden Vorstandsmitglieder. Ist keins von beiden anwesend, wählt die Mitgliederversammlung ein Mitglied aus dem erweiterten Vorstand als Versammlungsleiter.
5. Protokollführer der Mitgliederversammlung ist ein Mitglied aus dem erweiterten Vorstand. Bei Abwesenheit wählt die Mitgliederversammlung eine/n Protokollführer/in aus ihrer Mitte.
6. Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:
  - Wahl des geschäftsführenden Vorstandes
  - Wahl mindestens eines Kassenprüfers, höchstens zwei
  - Beschlussfassung über Anträge
  - Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes
  - Beschlussfassung über den Haushaltsplan
  - Festlegung der Mitgliedsbeiträge
  - Beschlussfassung über den Widerspruch gegen einen Ausschlussgrund des geschäftsführenden Vorstandes
  - Satzungsänderungen
  - Auflösung des Vereins

7. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit, lediglich bei der Beschlussfassung über Satzungsänderungen bedarf es einer Mehrheit von 2/3 der erschienenen Mitglieder, bei Auflösung des Vereins 3/4 der erschienenen Mitglieder.
8. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist von dem geschäftsführenden Vorstand einzuberufen, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder dieses schriftlich beantragen oder der geschäftsführende Vorstand von sich aus dies für erforderlich hält.
9. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer beschlussfähig.
10. Die Mitgliederversammlung wählt mindestens einen, höchstens zwei Kassenprüfer, die weder dem geschäftsführenden noch dem erweiterten Vorstand angehören dürfen. Die Kassenprüfer werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist unbeschränkt zulässig.

## **§ 10 Sitzungsberichte**

1. Über die Vorstandssitzungen und über die Mitgliederversammlungen sind Niederschriften anzufertigen, die aufzubewahren sind.
2. Niederschriften über Vorstandssitzungen sind abwechselnd von den geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern anzufertigen, von diesem zu unterschreiben und dem anderen zur Verfügung zu stellen. Das andere geschäftsführende Vorstandsmitglied kann innerhalb von 14 Tagen widersprechen, anderenfalls gilt das Protokoll als genehmigt. Niederschriften über Mitgliederversammlungen sind vom/von der Protokollführer/in und vom/von der Versammlungsleiter/in zu unterzeichnen.

## **§11 Auflösung**

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der erschienenen Mitglieder (siehe § 9 Ziffer 7) aufgelöst werden.
2. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren. Die vorstehenden Vorschriften gelten entsprechend für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.
3. Bei Auflösung des Vereins oder beim Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die in § 2 genannten Zwecke. Darüber entscheidet die Mitgliederversammlung.

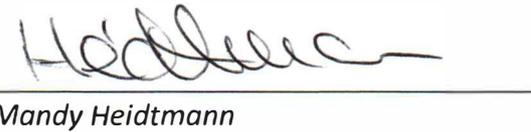
*Stand: 25.06.2019*

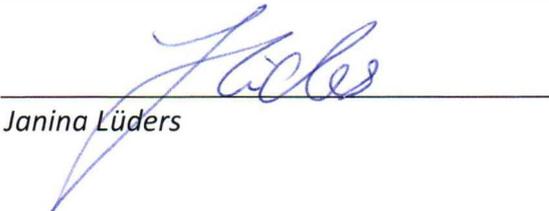
**Satzung beschlossen und genehmigt:**

(Unterschriften der Gründungsmitglieder)

  
Karen-Martina Holdt

  
Jessica Neurode

  
Mandy Heidtmann

  
Janina Lüders

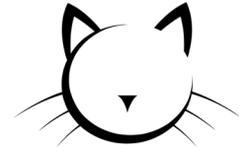
  
Olena Prusjkin

  
Stefanie Gottschalk

  
Alexandra Klein

  
Alexandra Kadletz

  
Corinna Eberwein



An  
alle Gründungsmitglieder

Bielefeld, 07.08.2019

### **EINLADUNG ZUR GRÜNDUNGSVERSAMMLUNG**

Liebe Mitstreiter,

wie in der vergangenen Woche telefonisch besprochen, wollen wir uns am **11.08.2019 um 9 Uhr** über Skype einloggen und uns „versammeln“, um unseren Verein zu gründen.

Damit über die Vereinssatzung in der Gründungsversammlung abschließend entschieden werden kann, habe ich Euch als Anlage einen Satzungsentwurf vom 25.06.2019 beigelegt, in den alle besprochenen Änderungen eingefügt wurden. Das Finanzamt und das Amtsgericht Bielefeld haben diesen vorab erhalten und keine Bedenken dagegen geäußert.

#### **Tagesordnung für die Gründungsversammlung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestellung eines Versammlungsleiters und eines Protokollführers für die Gründungsversammlung
3. Aussprache und Beschlussfassung über die Vereinssatzung in der Fassung vom 25.06.2019
4. Wahl des Vereinsvorstands (geschäftsführender Vorstand: Vorsitzender und Stellvertreter) sowie Bestimmung von 3 Mitgliedern für den erweiterten Vorstand
5. Wahl mindestens eines Kassenprüfers
6. Erhebung und Beschlussfassung über Höhe des Mitgliedsbeitrages
7. Beschluss über die Eintragung ins Vereinsregister gem. § 1 Ziffer 1 der Satzung
8. Verschiedenes

Schöne Grüße,

Karen Holdt

---



---

## Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins Misfit-Cats

Am 11.08.2019 um 9 Uhr fanden sich die in der Teilnehmerliste aufgeführten 9 Personen eingeloggt über Skype ein, um über die Gründung des Vereins Misfit-Cats zu beschließen. Von den aufgeführten Personen besitzen alle das Stimmrecht. Die Teilnehmerliste ist wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls.

Frau Karen Holdt eröffnete die Versammlung. Sie begrüßte die Teilnehmer und erläuterte den Zweck der Sitzung. Frau Karen Holdt erklärte sich bereit, die Versammlungsleitung zu übernehmen und bat Frau Janina Lüders das Protokoll zu führen. Beide wurden von der Versammlung einstimmig durch Zuruf gewählt. Die Versammlungsleiterin schlug folgende Tagesordnung vor:

1. Erläuterung der Satzung in der Fassung vom 25.06.2019 und Abstimmung darüber
2. Wahl der Vorstandspositionen und der Kassenprüfer
3. Bestellung des erweiterten Vorstandes
4. Festlegung der Mitgliedsbeitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten
5. Beschlussfassung über Eintragung des Vereins
6. Verschiedenes.

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

### **zu 1.**

Durch die Versammlungsleiterin wurde die Satzung, die den Teilnehmern im Entwurf bereits mit der Einladung zugesendet worden war, erläutert. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge gab es keine. Die Satzung, die wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls ist, wurde in der Fassung vom 25.06.2019 einstimmig beschlossen. Es wird festgestellt, dass der Verein Misfit-Cats gegründet wurde.



Misfit-Cats

---

## zu 2.

a) Wahl des geschäftsführenden Vorstandes:

		<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Vorsitzende	Frau Karen-Martina Holdt Gleiwitzer Str. 2 A 33605 Bielefeld geb. am 27.02.1972 in Düsseldorf	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
Stellvertreterin	Frau Jessica Neurode Roggenkamp 7 21217 Meckelfeld geb. am 22.09.1990 in Hamburg	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

b) Wahl eines Kassenprüfers:

Kassenprüferin	Frau Corinna Eberwein	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
----------------	-----------------------	----------	----------	----------

Alle Gewählten unter a) und b) nahmen die Wahl an.



### **Zu 3.**

Bestellung des erweiterten Vorstandes

Der neu gewählte geschäftsführende Vorstand bestellt Frau Mandy Heidtmann, Frau Stefanie Gottschalk und Frau Janina Lüders aus den Mitgliedern des Vereins zum erweiterten Vorstand und überträgt Aufgaben bis auf Widerruf des Vorstandes oder des jeweiligen Mitgliedes wie folgt:

Mandy Heidtmann: Öffentlichkeitsarbeit  
Stefanie Gottschalk: Beratung bei der Katzenhaltung  
Janina Lüders: Schriftführung

Die oben dargestellten Aufgabenbereiche und die Bestellung zum erweiterten Vorstand wurden von allen angenommen.

Die Vorsitzende Frau Karen Holdt übernahm die weitere Versammlungsleitung.

### **zu 4.**

Von der Mitgliederversammlung wurde einstimmig ein Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder in Höhe von 5,00 € monatlich, 30,00 € halbjährlich oder 60,00 € jährlich festgelegt. Fördermitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von mindestens 20,00 €.

Jährliche Beiträge sind zum 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres zu entrichten. Halbjährliche Beiträge sind zum 31.01. und 31.07. des jeweiligen Kalenderjahres zu entrichten. Monatliche Beiträge sind spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Monatsbeginn zu entrichten.



Misfit-Cats

---

**zu 5.**

- a) Der Vorstand wird beauftragt, den Verein zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden und die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt für Körperschaften zu beantragen.
- b) Auf Vorschlag der Vorsitzenden wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:  
Die Vorsitzende wird ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, von denen das Amtsgericht die Eintragung in das Vereinsregister oder das Finanzamt für Körperschaften die Anerkennung als gemeinnützig abhängig macht, soweit diese Abänderungen sich nicht auf die Bestimmungen über den Zweck des Vereins, über bei Wahlen und Beschlüssen notwendige Mehrheiten und über den Anfall des Vereinsvermögens bei der Auflösung beziehen.

Bielefeld, 14.08.2019

  
\_\_\_\_\_  
Vorsitzende

  
\_\_\_\_\_  
Schriftführerin



Misfit-Cats

---

## Anwesenheitsliste der Gründungsversammlung des Vereins

### Misfit-Cats

1. Karen-Martina Holdt  
Gleiwitzer Str. 2a  
33605 Bielefeld

---

Unterschrift

2. Jessica Neurode  
Roggenkamp 7  
21217 Meckelfeld

---

Unterschrift

3. Mandy Heidtmann  
Westicker Straße 11 B  
59174 Kamen

---

Unterschrift

4. Janina Lüders  
Graf-von-Stauffenberg-Str. 2a  
33615 Bielefeld

---

Unterschrift

5. Olena Prusikin  
Mozartstr. 9  
92331 Parsberg

---

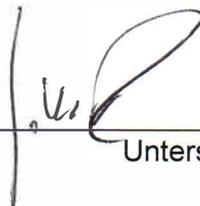
Unterschrift



Misfit-Cats

---

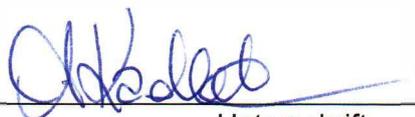
6. Stefanie Gottschalk  
Bödikerstraße 2e  
10245 Berlin

  
Unterschrift

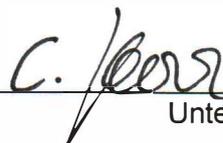
7. Alexandra Klein  
Brembergstr 33  
45307 Essen

  
Unterschrift

8. Alexandra Kadletz  
Finstervalder Straße 50  
13435 Berlin

  
Unterschrift

9. Corinna Eberwein  
Vogelsangstraße 40  
71691 Freiberg

  
Unterschrift



Amtsgericht Bielefeld 33595 Bielefeld

Frau  
Karen-Martina Holdt  
Gleiwitzer Straße 2A  
33605 Bielefeld

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Gerichtstr. 6  
33602 Bielefeld

Telefon 0521 549-0  
Durchwahl 0521/549 1853  
Telefax 0521 549-1826  
Bearbeiter/in: Draeger

Datum: 01.10.2019  
Aktenzeichen:  
VR 4642  
(bei Antwort bitte angeben)

**Sprechstunden:**  
Di- Fr 08.15 - 11.15 Uhr

öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Landgericht  
Linie 1 und 2

Internet: [www.ag-bielefeld.nrw.de](http://www.ag-bielefeld.nrw.de)

**Misfit-Cats e.V., Bielefeld**  
Eintragung im Vereinsregister

**Anlage**  
Eintragungsnachricht, *Urschriften*

Sehr geehrte Frau Holdt,

auf dem Registerblatt VR 4642 ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob obengenannter Verein als gemeinnützig anerkannt ist. Sollte dies der Fall sein, so bitte ich bezüglich der Kostenberechnung um Einreichung einer entsprechenden Gemeinnützigkeitsbescheinigung (**Freistellungsbescheinigung gemäß § 60a Abs. 1 AO**) des Finanzamtes. Bei Nichteinreichung wird nach Ablauf einer Frist von 3 Monaten eine Kostenrechnung erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Krause  
Justizbeschäftigte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

**Das Handelsregister ist jetzt auch bundesweit Online.**

Eine einfache und kostensparende Möglichkeit, Informationen aus dem Handelsregister bundesweit abzurufen, bietet das Gemeinsame Registerportal der Länder.

Nähere Informationen zur Registrierung und zum Abruf finden Sie unter  
**[www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de)**

## Warnhinweis

Die Landesjustizverwaltungen und das Bundesministerium der Justiz warnen im Zusammenhang mit den Onlinediensten und Bekanntmachungen im Justizportal des Bundes und der Länder vor - teilweise irreführenden - Angeboten, Zahlungsaufforderungen und Rechnungen, die nicht von Justizbehörden stammen.

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, in denen diverse Unternehmen - teilweise unter Verwendung behördenähnlich gestalteter Schreiben oder geschützter Domain-Namen (z. B. [www.handelsregisterbekanntmachungen.de](http://www.handelsregisterbekanntmachungen.de)) - „Leistungen“ wie z. B. die Eintragung in nichtamtliche Register o. ä. anbieten. Teilweise werden auch schlicht Zahlungsaufforderungen für bereits erfolgte Eintragungen in amtliche Register versendet.

Die Angebote, Zahlungsaufforderungen bzw. Rechnungen und Überweisungsträger dieser Unternehmen erwecken teilweise den Anschein amtlicher Formulare und enthalten zum Teil auch einen Warnhinweis, der diesem nachempfunden ist. Solche Schreiben entfalten für sich allein jedoch keinerlei Rechtswirkungen, eine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Aussteller wird hierdurch nicht begründet. Die Ablehnung dieser Angebote hat keine Auswirkungen auf die Rechtswirkung der amtlichen Veröffentlichungen.

**Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass Abrechnungen der Registergerichte für Registereintragungen ausschließlich über die Zentrale Zahlstelle Justiz (ZZJ) erfolgen.**

Bei den durch die Eintragung in das Handelsregister entstandenen Gebühren und den für die Veröffentlichung der Eintragung aufgewendeten Auslagen handelt es sich um einen öffentlich-rechtlichen Kostenanspruch des Landes Nordrhein-Westfalen.

**Er wird für den Bereich des Amtsgerichts Bielefeld ausschließlich durch die Zentrale Zahlstelle Justiz (ZZJ) eingezogen.**

Eintragungen beim Amtsgericht Bielefeld im Vereinsregister 4642

**1.**

**Nummer der Eintragung: 1**

**2.**

**a) Name:**

Misfit-Cats e.V.

**b) Sitz:**

Bielefeld

**3.**

**a) Allgemeine Vertretungsregelung:**

Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln.

**b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:**

Bestellt als

Vorstand:

Holdt, Karen-Martina, Bielefeld, \*27.02.1972

Bestellt als

Vorstand:

Neurode, Jessica, Seevetal-Meckelfeld, \*22.09.1990

**4.**

**a) Satzung:**

eingetragener Verein

Die Satzung ist errichtet am 11.08.2019.

**5.**

**a) Tag der Eintragung:**

26.09.2019

Rohden

**b) Bemerkungen:**

Beschluss Bl. 24-29 d.A.

Satzung Bl. 30-39 d.A.